

99019004031000

Berufsausbildung: Abschlussprüfung

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9067310/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019004031000
Leistungsbezeichnung I	Berufsausbildung: Abschlussprüfung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umschulungsprüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_71.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html#BJNR093110005BJNG001400000
Teaser	Mit Ablauf der Ausbildungszeit und erfolgreicher Abschlussprüfung endet das Berufsausbildungsverhältnis.
Volltext	<p>Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit Ablauf der Ausbildungszeit und der erfolgreichen Ablegung einer Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss/den Prüfungsausschüssen der für die Berufsausbildung zuständigen Kammer. Zur Abschlussprüfung zugelassen wird, wer seine Ausbildungszeiten erfüllt hat und alle weiteren Anforderungen (zum Beispiel Zwischenprüfung) nachweisen kann. Zugelassen wird weiterhin, wer in einem anerkannten Ausbildungsberuf an einer Berufsbildungseinrichtung (zum Beispiel Jugendaufbauwerk) ausgebildet worden ist.</p> <p>Bei herausragenden Leistungen kann bereits vor Ablauf der regulären Ausbildungszeit eine Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgen. Die Auszubildende/der Auszubildende wird nach erfolgreicher Ablegung ihrer/seiner Abschlussprüfung ein schriftliches Zeugnis ausgehändigt. Damit endet das Ausbildungsverhältnis.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Auskünfte über Gebühren erhalten Sie bei der zuständigen Kammer.
Verfahrensablauf	

Modul

Sachverhalt

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende
Informationen

Hinweise

Das endgültige Prüfungsergebnis wird durch den Prüfungsausschuss am Tag der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die vorläufigen Prüfungsergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfungen können in der Regel online abgerufen werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die Prüfungsergebnisse oder Prüfungsnummern nicht telefonisch mitgeteilt werden. Auszubildende sind für die Teilnahme an Prüfungen freizustellen. Für die Zeit der Freistellung wird dem Auszubildenden die Ausbildungsvergütung weitergezahlt. Menschen mit Handicap sollten schon bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung auf ihre besonderen Belange hinweisen, damit diese bei der Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigt werden können. Informationen über die Abschlussprüfung finden Sie auch auf den Internetseiten der zuständigen Kammern.
<https://www.ihk.de/schleswig-holstein/bildung/ausbildung/tipps/tipps-1372000#Abschlusspr%C3%BCfung>
<https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/pruefungen.html>
<https://www.aeksh.de/mfa-und-ota/ausbildung-zur-mfa/pruefungen-mfa>
<https://www.ihk.de/schleswig-holstein/bildung/ausbildung/tipps/tipps-1372000#Abschlusspr%C3%BCfung>
<https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/pruefungen.html>
<https://www.aeksh.de/mfa-und-ota/ausbildung-zur-mfa/pruefungen-mfa>

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

An die für Ihre Berufsausbildung zuständige Kammer. Diese kann sein:

- die Handwerkskammer (HWK) für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung,

Modul

Sachverhalt

- die Industrie- und Handelskammer (IHK) für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen,
- die Landwirtschaftskammer für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft und der ländlichen Hauswirtschaft,
- die Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarkammer sowie die Notarkasse für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege,
- die Wirtschaftsprüfer- und die Steuerberaterkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,
- die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe.

Weitere Zuständigkeiten, z.B. für Stellen im Bereich des öffentlichen Dienstes sowie der Kirchen und sonstiger Religionsgemeinschaften, sind in §§ 72 - 75 Bundesbildungsgesetz (BBiG) geregelt.

Zuständige Stelle

Formulare

Für die Anmeldung zur Abschlussprüfung müssen Sie ein Anmelde-/Antragsformular ausfüllen und bei Ihrer zuständigen Kammer einreichen. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre zuständige Kammer.

Ursprungsportal

Berufsausbildung: Abschlussprüfung, Vocational training: Final examination